



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Maßnahmen für ein Nachwuchsleistungssportkonzept unter Beachtung der Behindertensportverbände (Kap. 03 03 TG 91)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 03 wird in der TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens [ohne Schulsport]) der Ansatz für das Jahr 2017 von 52.039.900 Euro um 1.515.000 Euro auf 53.554.900 Euro und für das Jahr 2018 von 52.439.900 Euro um 2.015.000 Euro auf 54.454.900 Euro erhöht, um Maßnahmen für ein Nachwuchsleistungssportkonzept unter Beachtung der Behindertensportverbände zu finanzieren.

Die entsprechenden Vorschläge der Sportfachverbände des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V., des Bayerischen Sportschützenbunds e.V., des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Bayern e.V. und des Bayerischen Gehörlosen-sportverbands e.V. sind einzubeziehen.

Insbesondere sollen mit den zusätzlichen Mitteln die Trainerbudgets der bayerischen Sportfachverbände angehoben werden, im Bereich des Behindertensports und des Gehörlosensports zusätzliche Mittel für neue Trainer bereitgestellt werden, Lehrgangmaßnahmen der Sportfachverbände für Nachwuchsleistungssportler besser gefördert und die Betriebskosten für Träger von Trainingsstätten anteilig mehr bezuschusst werden.

Begründung:

Das vom Olympiastützpunkt Bayern, dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V., dem Bayerischen Sportschützenbund e.V., dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. und dem Bayerischen Gehörlosen-Sportverband e.V. gemeinsam vorgelegte Konzept zum Nachwuchsleistungssport in Bayern vom Mai 2016 bringt einerseits eine detaillierte Analyse der Ergebnisse der bayerischen Athleten bei den Olympischen Sommer- und Winterspielen (1992 bis 2014), den Paralympischen Sommer- und Winterspielen (1992 bis 2014) sowie den deaflympischen Spielen (seit 2001), andererseits wird vertieft die bayerische Leistungssportstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Nachwuchsleistungssports betrachtet sowie insbesondere auch auf die Bedarfe im Nachwuchsleistungssport für Menschen mit Behinderung in Bayern hingewiesen. Daraus werden finanzielle Bedarfe ersichtlich. Künftiger internationaler Erfolg bei Olympischen Spielen, Paralympischen Spielen oder deaflympischen Spielen gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung bereits auf ein professionelles Grundlagen- und Aufbautraining zurückgreifen können. Dabei ist die Verbesserung und Förderung des Nachwuchsleistungssports eine zentrale Aufgabe des Freistaates. Insbesondere legt das Konzept überzeugend dar, dass der Inflationsausgleich bei den Trainerbudgets umgesetzt werden muss, im Bereich des Behindertensports zusätzlich zwei hauptamtliche Trainerstellen zu schaffen sind und im Bereich des Gehörlosensports ein hauptamtlicher Trainer sowie fünf Honorartrainer notwendig sind. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Talentsichtung sowie Talentförderung bei einer zunehmenden Zahl von Sportarten schwerer geworden ist. Lehrgangmaßnahmen im Nachwuchsleistungsbereich sind deshalb insgesamt gezielter zu fördern. Auch hinsichtlich der anteiligen Bezuschussung von Betriebskosten für die Träger von Trainingsstätten an Bundestützpunkten, Bundesstützpunkten für den Nachwuchs und Landesleistungszentren sollte eine Verbesserung angestrebt werden. Zudem sollen Trainingsstätten für Gehörlosensportler nutzbar gemacht werden.